

Schwarzwälder Tageszeitung

Aus den "Cannen"

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Abzugspreis: Die 1/2 Spalt. Rückmeldung oder deren Raum 6 S., Kellern 18 S., Bezugspr.: Monatl. d. Post 1.20 einchl. 18 S. Beförd.-Geb., zug. 30 S. Zustellungsgeb.; d. Wg. 1.40 einchl. 20 S. Austrägergeb.; Einzeln. 10 S. Bei Nichterhalten der Zeit. inf. hoh. Gemalt. gerichtl. Eintreib. od. Konkursen hinfällig wird. Erschließungsort: Altensteig, Gerichtsamt Nagold. od. Betriebskür. behält kein Anrecht auf Abrechnung der Post-/Telegr. Zennnbl. / Tel. 221.

Nummer 71

Mittwoch, Montag, den 26. März 1934

57. Jahrgang

Die neuen Gesetze Das Kaufkraftgesetz

Das von der Reichsregierung verabschiedete Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft zerfällt in drei Abschnitte.

Abschnitt 1 (Beiträgesgesetz)

regelt die Finanzgebarung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ähnlicher Verbände und Organisationen (Beiträgesgesetz). Paragraph 1 bestimmt, daß die juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu sparsamer und wirtschaftlicher Finanzgebarung verpflichtet sind. Sie haben die Leistungsfähigkeit ihrer Mitglieder pflichtgemäß zu behandeln. In dem Gesetz heißt es dann weiter: Die Vorstände oder die sonst zur Geschäftsführung berufenen Organe der juristischen Personen haben rechtzeitig vor Beginn eines jeden Rechnungsjahres einen Haushaltsplan festzustellen. Dieser muß alle Einnahmen und Ausgaben — nach Zweckbestimmung und Anlage getrennt — die für das Rechnungsjahr zu erwarten sind, ausweisen und zum Vergleich bringen. Es dürfen nur solche Ausgaben eingestellt werden, die nach gewissenhafter Prüfung zur Befriedigung der Ausgaben erforderlich sind.

Wenn die juristische Person berechtigt ist, Umlagen oder Beiträge von ihren Mitgliedern zu erheben, ist die Höhe der Umlagen oder Beiträge für das neue Rechnungsjahr gleichzeitig mit der Feststellung des Haushaltsplanes festzustellen.

Die Haushaltspläne und die Festsetzung der Umlagen und Beiträge bedürfen der Genehmigung des zuständigen Reichsministers. Die Festsetzung der Umlagen und Beiträge bedarf außerdem der Genehmigung des Reichsministers der Finanzen. Nach Abschluß des Rechnungsjahres haben die Vorstände oder die sonst zur Geschäftsführung berufenen Organe der juristischen Personen über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen.

Bei der Prüfung von Unternehmungen des Reiches in Form von Körperschaften des öffentlichen Rechts verwendet es bei der Vorprüfung des Paragraphen 88 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung.

Die Vorschriften der Paragraphen 2—6 gelten nicht

1. für Gebietskörperschaften (Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände),
2. für die Träger der Sozialversicherung, Deutsche Reichsbank und Deutsche Reichsbahn,
3. für die NSDAP,
4. für die Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts.

Die Reichsregierung kann anordnen, daß die Vorschriften auch für bestimmte Verbände und Organisationen gelten, die nicht juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, wenn an ihrer Finanzgebarung und an der Erhebung von Umlagen und Beiträgen durch sie ein erhebliches öffentliches Interesse besteht.

Abschnitt 2 (Spendengesetz)

behandelt die Erhebung von Spenden (Spendengesetz). Spenden im Sinne dieses Abschnittes sind freiwillige Abgaben aller Art. Ausgenommen sind Spenden caritativer Art und Kollekten der Kirchen.

Die Erhebung von Spenden bedarf der Genehmigung des Stellvertreters des Führers der NSDAP im Einverständnis mit dem Reichsminister der Finanzen. Für Spenden, die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes erhoben werden, ist die Genehmigung unverzüglich einzuholen. Der Reichsminister der Finanzen kann bestimmen, daß auf die Spenden die Vorschriften des Paragraphen 88a der Reichshaushaltsordnung Anwendung finden.

Abschnitt 3 (Arbeitsloshilfegesetz)

behandelt die Abgabe zur Arbeitsloshilfe (Arbeitsloshilfegesetz). Die Abgabe wird von dem Arbeitslohn erhoben, der für die Zeit vom 1. April 1934 bis 31. März 1935 gewährt wird. Maßgebend ist der rohe Arbeitslohn. Zum Arbeitslohn im Sinne dieses Gesetzes gehören nicht Abbauschädigungen, Abfertigung und sonstige Kapitalabfindungen, die aus Anlaß der Auflösung eines Dienstverhältnisses gezahlt werden.

§ 3 dieses Abschnittes bestimmt, wer von der Abgabe zur Arbeitsloshilfe befreit ist:

1. Steuerpflichtige, denen Kinderermäßigung für drei oder mehr Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes.
2. Steuerpflichtige, denen Kinderermäßigung für ein Kind oder zwei nach dem Einkommensteuergesetz zusteht, wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 500 RM nicht übersteigt.
3. Alle übrigen Steuerpflichtigen, wenn der Arbeitslohn den Betrag von 100 RM im Monat nicht übersteigt.

Die Abgabe beträgt

1. bei Steuerpflichtigen, denen keine Kinderermäßigung nach dem Einkommensteuergesetz zusteht,
 - a) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 100 RM, aber nicht den Betrag von 150 RM übersteigt, 1,5 Prozent;
 - b) wenn der Arbeitslohn den Betrag von 150 RM, aber nicht den Betrag von 300 RM übersteigt, 2,5 Prozent;

Die Arbeitsbeschaffung 1934

Auswirkung der neuen Gesetze - 3 Milliarden RM. werden wirksam

Berlin, 25. März. Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Reinhardt, sprach vor Vertretern der Presse über die Maßnahmen, die die Reichsregierung mit den letzten Tagen ergangenen Gesetzen getroffen hat, um eine weitere Bekämpfung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen.

Er behandelte das Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Kaufkraft, wobei er zunächst die von uns bereits veröffentlichte Inhaltsangabe des Gesetzes wiederholte. Dann gab er noch folgende Einzelheiten bekannt: Der Abschnitt 2 des Gesetzes befaßt sich mit der Erhebung von Spenden. Bisher habe fast jeder eine Spende veranstalten können; die Erhebung von Spenden bedürfe nunmehr der Genehmigung des Stellvertreters des Führers im Einverständnis mit dem Reichsfinanzminister. Ausgenommen seien Spenden im Sinne der Wohlfahrtspflege und Kollekten der Kirche. Die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit höre am 31. März auf. Mit Wirkung ab 1. April sei der Abzug der freiwilligen Spende nicht mehr vorzunehmen. Diese freiwillige Spende habe rund 130 Millionen RM. erbracht, die in den Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit in den vergangenen Wochen eingesetzt werden konnten. Der Abschnitt 3 endlich behandle die Abgabe von Arbeitsloshilfe. Sie habe im laufenden Jahre 530 Millionen RM. erbracht. Durch das vorliegende neue Gesetz werde die Abgabe erheblich gekürzt. Voraussichtlich würden etwa 230 Millionen RM. einnehmen. Die Entlastung betrage also 300 Millionen RM. Die 300 Millionen, die durch das Gesetz weniger eingenommen werden, verteilen sich wie folgt: 115 Millionen auf die kleinen Lohnempfänger bis zu 100 RM. monatlich, 125 Millionen auf die Einkommensempfänger bis zu 500 RM. mit einem oder zwei Kindern, 45 Millionen RM. auf die Einkommensempfänger mit zwei oder drei Kindern, 15 Millionen RM. auf die ledigen oder kinderlos verheirateten mit nicht mehr als 150 RM. Einkommen. Die Verteilung der Mindereinnahmen sei also so, daß sie dem Konsum zugeführt wird. Das Gesetz sei ein erster Schritt auf dem Gebiete der Lastenentlastung. Mit der großen beabsichtigten Steuerreform, die eine Generalmaßnahme zur Gesundung von Wirtschaft und Finanzen darstellen werde, solle eine allgemeine Abgabenerleichterung erfolgen.

Der Staatssekretär kam dann auf das Gesetz zu sprechen, das die Befreiung von im Auslande zugelassenen Privatkraftwagen, die nach Deutschland kommen, in der Form begünstigt, daß die Wagen auf die Dauer von drei Monaten kraftfahrtauglicher bleiben, während bisher die hereinkommenden Wagen nach Paragraph 19 steuerfrei bleiben konnten, wenn das betreffende Land den in Deutschland zugelassenen Wagen die gleiche Begünstigung gewährt. Das neue Gesetz werde zweifelslos ein Anreiz für die Kraftwagenbesitzer des Auslandes sein, Deutschland zu besuchen.

- a) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 20 RM, aber nicht den Betrag von 700 RM. übersteigt, für die ersten 300 RM. 2,5 Prozent, für den Restbetrag 5,75 Prozent;
- b) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 700 RM, aber nicht den Betrag von 3000 RM. übersteigt, 5,75 Prozent;
- c) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 3000 übersteigt, 6,5 Proz. des jeweils gewährten Arbeitslohnes.

2. Bei Steuerpflichtigen, denen Kinderermäßigung für ein Kind oder zwei Kinder nach dem Einkommensteuergesetz zusteht

- a) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 500 RM, aber nicht den Betrag von 700 RM. übersteigt, 3 Prozent;
- b) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 700 RM, aber nicht den Betrag von 3000 RM. übersteigt, 4 Prozent;
- c) wenn der Arbeitslohn im Monat den Betrag von 3000 RM. übersteigt, 5 Prozent des jeweils gewährten Arbeitslohnes.

Die Abgabe zur Arbeitsloshilfe beträgt 1,5 Prozent des Arbeitslohnes, wenn dieser nach Maßgabe einer der Gehaltsfunktionsverordnungen zu kürzen war. Ausgenommen sind diejenigen Fälle, in denen die im Paragraphen 3 bezeichneten Grenzen nicht überschritten werden. Gehaltsfunktionsverordnungen in diesem Sinne sind die Verordnungen des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931, vom 6. Oktober 1931 und vom 8. Dezember 1931, ferner eine Regelung, die auf Grund der zweiten Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 zweiter Teil Kapitel 1 Paragraph 8 Abs. 2 oder der dritten Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931 7. Teil Kapitel 6 Paragraph 9 Abs. 2 getroffen ist.

Die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände können das Einkommen an Abgaben zur Arbeitsloshilfe von ihren eigenen Beamten, Wartgeld- und Aufgebotsempfängern und von allen übrigen Personen, denen sie mit Rücksicht auf ein früheres öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis Versorgungs-, Hebergenas-

Zum Reichslohngesetz führte der Staatssekretär aus, daß es heute kein Land mehr gebe, in dem nicht eine Schlachsteuer nach vollkommen verschiedenen Merkmalen erhoben wird. Die dem Steueramt und den damit verbundenen Ungerechtigkeiten werde durch den vorliegenden Gesetzesentwurf ein Ende bereitet werden. Die Schlachsteuer der verschiedenen Länder werde durch ein Schlachsteuergesetz des Reiches abgelöst, durch das die Vorschriften über die Erhebung einer Schlachsteuer einheitlich geregelt werden. Die Schlachsteuer werde schließlich eine der ersten sein, die völlig beseitigt werde; sie erbringe aber 200 Millionen auf die die Länder zunächst nicht verzichten könnten, denen die Steuer nach Abzug von 4 Prozent Verwaltungslohn restlos zuzuführen.

Die Arbeitslosenstellen, so führte Staatssekretär Reinhardt aus, werde Ende März nicht mehr höher als 3 Millionen sein und mit Zuversicht dürfe man erwarten, daß sie Ende Juli bis Anfang August nur noch 2 Millionen betrage und daß ein neuemwelter Anstieg nicht wieder in Erscheinung treten werde.

Im Laufe des gegenwärtigen Jahres würden sich ferner noch die Arbeitsprogramme des Vorjahres, aus denen noch ein Arbeitsvorrat von etwas mehr als einer Milliarde bestünde, auswirken. Das Gesetz zur Steuerbefreiung der Arbeitsbeschaffung bestehe noch und wer keine Einkommensteuer bezahlen wolle, brauche nur entsprechende Beträge für Erwerbshilfe oder für Zwecke des zivilen Luftschutzes und des Sanitätsdienstes in Industrie und Werkbetriebe aufzuwenden, die er völlig in Abzug bringen könne. Wenn ein Unternehmer nachweise, daß er 10 000 bis 20 000 RM. für Erwerbshilfe verwendet habe und die Vorauszahlungen für 1934 ermäßigt haben wolle, werde er bei den Finanzämtern gewiß großzügiges Entgegenkommen finden. Die im Vorjahre ausgegebenen 200 Millionen Steuerentlastungen seien jetzt durch das Reich in Zahlung zu nehmen. Von diesen 200 Millionen seien noch etwa 150 Millionen im Besitz der Steuerpflichtigen, die übrigen werden durch die Banken zur Bezahlung von Steuern benutzt, die wenig mehr Kredite an Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe gewähren können.

Bezüglich der Ehestandsdarlehen gab der Staatssekretär die Zahlen für die einzelnen Monate. Im April würden etwa 50 000 neue Bewilligungsbefehle erteilt, und im laufenden Jahre rund 300 000 Ehestandsdarlehen gewährt werden.

Hinterbliebenen- und ähnliche Bezüge zahlen, inwieweit selbst verwendet, als für

1. Kürzungen oder Einbehalten der Dienstbezüge, die über die Gehaltsfunktions des Reiches hinausgehen, rückgängig machen oder im Rechnungsjahr 1934 vermeiden, und
2. die Auszahlungstage für Bezüge an die Auszahlungstage des Reiches angleichen.

Die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, die von der Ermächtigung zugunsten ihrer Beamten Gebrauch machen, werden außerdem ermächtigt, Leistungen aus Sonderfunktions nicht mehr zu bewirken, die aus einer vor Inkrafttreten dieses Gesetzes gefahrenen Einbehalten von Bezügen unter Aufrechterhaltung des Rechtsanspruches der Bezugsberechtigten in Gestalt von Sparguthaben oder in ähnlicher Rechtsform bestehen.

Entsprechendes gilt für die Bezüge von Angestellten, ehemaligen Angestellten im öffentlichen Dienst und von deren Hinterbliebenen.

Die Begründung

Zu dem umfangreichen und außerordentlich wichtigen Gesetz über die Erhaltung und Erhöhung der Kaufkraft ist eine Begründung gegeben worden, in der unter anderem darauf hingewiesen wird, daß die Beiträge und Umlagen, die von verschiedenen Körperschaften des öffentlichen Rechts und von Verbänden und Organisationen, die nicht Personen des öffentlichen Rechts sind, erhoben werden, teilweise viel zu hoch sind. Dadurch werde der Verbrauch verzögert und die Nachfrage nach Gütern und nach Arbeit kleiner. In Fällen, in denen der Beitrag nicht von allen Mitgliedern der Organisation in gleicher Höhe erhoben, sondern nach der Höhe des Einkommens gestaffelt werde, stelle er eine Art Einkommensteuer dar. Die Steuererhebung sei jedoch ausschließlich Sache des Reiches, der Länder und Gemeinden, und es dürfe niemand mit diesen Stellen in Wettbewerb treten.

Die Senkung der Abgabe zur Arbeitsloshilfe bringt eine Erhöhung des Reineinkommens der Gesamtheit der Lohn- und Gehaltsempfänger um rund 300 Millionen RM. gegenüber dem bisherigen Zustande. Um die Wirkung dieser Maßnahme mög-



nicht groß werden zu lassen, ist die Senkung nach demographisch-politischen Gesichtspunkten erfolgt.

An einem Schaubild ist die Auswirkung dieser Maßnahme besonders darzustellen. Ein Steuerpflichtiger mit zwei Kindern und 750 RM. Einkommen zahlt künftig an Stelle von 43,12 RM. 30 RM. Arbeitslosenhilfe. Ein verheirateter Steuerpflichtiger ohne Kinder oder ein unverheirateter Steuerpflichtiger mit 145 RM. Monatseinkommen zahlt statt 3,02 RM. nur noch 2,17 RM. Ein Volksgenosse mit nicht mehr als 100 RM. Monatseinkommen zahlt bisher 1,50 RM., während er künftig frei von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe ist. Die Einhebung wird künftig nur noch durch die Finanzämter erfolgen.

Eine sehr wichtige und wesentliche Maßnahme ist die Aufhebung bzw. Milderung der in früheren Jahren vorgenommenen Einbehaltung und Kürzung von Dienstbezügen. Viele Länder und Gemeinden haben früher zur Ausgleichung der steigenden Haushaltsfehlbeträge neben der Kürzung der Einkommen der Beamten Einbehaltungen von den Dienstbezügen vorgenommen und die Auszahlungstage hinausgeschoben. Durch eine einmalige Maßnahme im Rechnungsjahre 1934 soll es den Ländern und Gemeinden erleichtert werden, ihre Vorschriften über die Kürzung, Einbehaltung und Auszahlung von Dienstbezügen denjenigen des Reiches wieder anzugleichen.

Neue Bestimmungen für Ehestandsdarlehen

Berlin, 24. März. Das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Förderung von Eheschließungen“ bringt eine Bestimmung, die der Verminderung der Arbeitslosigkeit dient. Während nach dem ursprünglichen Gesetz vom 1. Juni 1933 als Voraussetzung für die Gewährung des Ehestandsdarlehens vorgeschrieben war, daß die künftige Ehefrau sich verpflichte, eine Tätigkeit als Arbeitnehmerin so lange nicht wieder aufzunehmen als der künftige Ehemann Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes von mehr als 125 RM. monatlich bezieht und das Ehestandsdarlehen nicht restlos getilgt wurde, tritt jetzt an die Stelle der Einkommenshöchstgrenze von 125 RM. die Vorschrift, daß die Ehefrau eine Tätigkeit als Arbeitnehmerin so lange nicht ausüben darf, als der Ehemann „nicht als hilflosbedürftig im Sinne der Vorschriften über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung betrachtet wird“.

Die Nachfrage nach Ehestandsdarlehen übersteigt alle Erwartungen. Die Zahl der gewährten Ehestandsdarlehen betrug insgesamt bis zum März 1934 191 485. Um die große Zahl der Anträge begrenzen zu können, mußte eine Senkung der Ehestandsdarlehen herbeigeführt werden. Die Summe der bis Ende Februar 1934 gewährten Ehestandsdarlehen beträgt 120,5 Millionen RM. Die Nachfrage nach Ehestandsdarlehen hat in den letzten Monaten nicht nachgelassen, so daß mit Rücksicht auf das nahende Ende des Rechnungsjahres nichts weiter übrig blieb, als zu verfügen, die Herausgabe von Bewilligungsbescheiden bis zum Ende des Rechnungsjahres, also bis zum 31. März, aussetzen. In der Bearbeitung der Anträge ist eine Stodung dadurch nicht eingetreten. Es werden im April wahrscheinlich 50 000 Bewilligungsbescheide zu versenden sein. Während es auf der einen Seite die Nachfrage nach Ehestandsdarlehen alle Erwartungen übersteigt, ist das Auskommen an Ehestandsdarlehen zahlreiche Bewilligungen von voraberein nicht in Rechnung gestellt werden konnten, unter den Auskommensbetrag zurückgegangen. Um dem zu entsprechen, steht das Gesetz die Schaffung eines Sondervermögens vor.

Washington über franz. Antwort stark enttäuscht

Washington, 24. März. Im Staatsdepartement und im Weissen Haus hat die französische Abrüstungsnote starke Enttäuschung bereitet. Wie erklärt wurde, könne man nicht verstehen, weshalb die französische Regierung hartnäckig an der alten These der Sicherheit festhalte, anstatt ebenso wie alle anderen Großmächte im Interesse der Erzielung einer Einigung etwas nachzugeben. Es wird darauf hingewiesen, daß die Vereinigten Staaten nunmehr bereits vier Schritte hinsichtlich einer Einigung über die Weltabrüstung getan haben. Die Ausführungen der französischen Note, so wurde im Staatsdepartement erklärt, wenden sich in der Hauptsache gegen England, das man zu einer strengeren Beachtung des Versailles Vertrages zurückbringen wolle. Amerika dagegen habe das britische Memorandum für einen sehr geeigneten Kompromißvorschlag und halte die darin empfohlenen Maßnahmen zur Angleichung der deutschen Rüstungen für durchaus vernünftig.

„The Times“ heißt es: Es sei klar, daß alle Länder der Welt offen ins Gesicht blicken sollten, daß Deutschland moralisch, wenn nicht sogar rechtlich, zum Besitz der Mittel für seine Selbstverteidigung berechtigt sei. Es sei klar, daß Deutschland kein Abkommen annehmen würde, das ihm nicht das Recht zum Besitz von Verteidigungswaffen gäbe. Es muß die Pflicht jedes Abkommens sein, daß jeder Staat in der Lage sein soll, seine eigene Verteidigungsanstaltung an Mannschaften und Material zu haben. In einem regulierten System würden Zahl und Höhe vereinbart, so daß alles bekannt ist und berichtet werden könne.

„Daily Express“ erklärt: Frankreich hat in rund 2070 Worten ein glattes und endgültiges Nein auf den englischen Abrüstungsplan erklärt. In der Downingstreet werde die französische Antwort als Zeichen der Begünstigung der Abrüstungskonferenz betrachtet. Das Blatt warnt die englische Regierung vor neuen Verpflichtungen.

Roosevelt verweigert Frankreich finanzielle Hilfe

Washington, 25. März. Die Haltung des Finanzministers Morgenthau in der Angelegenheit einer Beteiligung amerikanischer Bankiers an der in holländischen Bankplänen aufgelegten Anteile für Frankreich erregt hier allgemeine Aufmerksamkeit. Es ist das erste Mal, daß Präsident Roosevelt offen seine Ablehnung der französischen Haltung in der Kriegsschuldenfrage zum Ausdruck brachte. Roosevelt hat dem Finanzminister Morgenthau die Anweisung gegeben, amerikanische Gelder für französische Zwecke zu verweigern, obwohl das sogenannte Johnson-Gesetz, das dies vorschreibt vom Unterhaus noch nicht angenommen, also noch gar nicht in Kraft getreten ist. Das Johnson-Gesetz verbietet bekanntlich Privatanzleihen an Staaten, die gegenüber Amerika in Zahlungserzwingung sind, gestattet jedoch der Regierung, durch die kürzlich begründeten drei Handelsbanken Kredite zur Förderung des Außenhandels mit familiären Relationen zu gewähren. Die Haltung des Präsidenten Roosevelt gegenüber Frankreich findet in der Presse und in parlamentarischen Kreisen fast einmütige Zustimmung.

Vor einem Militärputsch in Frankreich?

Eine Veröffentlichung des „Populaire“

Paris, 25. März. „Populaire“ veröffentlicht ein angeblich echtes Schriftstück, das mit dem Vermerk „geheim“ vom Generalkommandanten des 2. militärischen Bezirkes in Amiens an eine Reihe von Industriellen verjandt worden sein soll, und zwar an Industrielle, die sich in der Hauptsache mit der Herstellung von Kriegsmaterial beschäftigen. In diesem Schriftstück sollen die Empfänger aufgefordert werden, der Kommandantur bis zum 30. 3. mitzuteilen, mit welchen Kunden oder Lieferanten sie unbedingt in telefonischer Verbindung bleiben müssen und mit denen eine telegrafische Korrespondenz nicht genügen würde. Den Industriellen sei es in dringenden Fällen immer möglich, ihre telefonischen Gespräche über die Kommandantur zu leiten. Diese Angaben, so heißt es in dem veröffentlichten Schriftstück weiter, seien notwendig, um eine Liste der Industriellen aufzustellen, die im Falle politischer Spannungen oder Mobilisierung berechtigt seien, gewisse telefonische Verbindungen aufrecht zu erhalten. Im Falle der Nichtbeantwortung des Rundschreibens würde den Empfängern zu gegebener Zeit jede telefonische Verbindung untersagt sein. „Populaire“, der die Verantwortung für die Echtheit des Rundschreibens ablehnt, aber gleichzeitig darauf hinweist, daß der Ueberrmittler eine absolut glaubwürdige Person sei, wirft die Frage auf, ob es in Frankreich eine Art Gefahrentzug gebe, der eine solche Maßnahme rechtfertige. Das Blatt ist der Auffassung, daß das Rundschreiben weniger auf internationale Spannungen, als auf innerpolitische Spannungen gemünzt sei und daß die Militärbehörden im Einvernehmen mit dem Kriegsminister die Absicht hätten, in diesem Falle die gesamte Regierungsgewalt an sich zu reißen. Man müsse sich fragen, was aus den demokratischen Freiheiten würde, wenn ein solches Regierungssystem, das weder normal sei, noch mit dem Belagerungsstand verglichen werden könne, eines Tages Wirklichkeit würde. Die Sozialistische Partei würde die Frage sofort beim Wiederzusammentritt der Kammer aufwerfen.

Neues vom Tage

Aufhebung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats

Berlin, 25. März. Durch das Reichsgesetz vom 23. März 1934 wird der vorläufige Reichswirtschaftsrat aufgehoben. Aus Sparungsgründen soll die verwaltungsmäßige Umwandlung der Behörde mit dem Beginn des Rechnungsjahres durchgeführt werden, wozu das neue Gesetz die Handhabe bietet.

Die Aufräumarbeiten in Salobate

Totio, 24. März. Bei den Aufräumarbeiten in Salobate hat man unter den Trümmern der Stadt bisher 800 Leichen gefunden. So zählte man auf einem Schulhof 70 Tote und in einiger Entfernung von den Ruinen fand man auf freiem Felde 96 Einwohner, die dort erstickt waren. Man rechnet damit, daß die Gesamtzahl der Toten 1200 überschreiten wird.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 26. März 1934.

Bürgermeister Rehger-Simmersfeld †

Aus Simmersfeld kam gestern die Trauerkunde, daß Bürgermeister Rehger einem Schlaganfall erlegen ist. Ueberall wird man im Bezirk und weit darüber hinaus die Nachricht von dem Tode des wackeren Bürgermeisters von Simmersfeld schmerzlich empfinden. In ihm verliert Simmersfeld einen außerordentlich tüchtigen Ortsvorsteher, der Kreis Nagold einen der hervorragendsten Bürgermeister und der hintere Bezirk einen tapferen Vertreter. Einen ebenso tapferen Vertreter und Verfechter verliert die nationalsozialistische Bewegung, der er ein unerschrockener, jederzeit bekenntnistreuer Vorkämpfer war und außerordentlich viel zum Sieg der Bewegung beigetragen hat.

Zum Gedächtnis von Bürgermeister Rehger-Simmersfeld wird uns geschrieben:

In der Frühe des Palmsonntags starb nach schwerem Leiden unser alter Mitkämpfer, Bürgermeister Rehger von Simmersfeld. Karl Rehger war eines der ersten Mitglieder der Bewegung in Württemberg und allezeit ein tatkräftiger Vorkämpfer Adolf Hitlers. Als alter langjähriger Soldat und späterer Landjäger, aus dem Volk hervorgegangen und mitten im Volk stehend, erkannte er fröhlich die schicksalwendende Bedeutung des Nationalsozialismus und verschrieb sich Adolf Hitler mit seiner ganzen Kraft. Schon von 1924 ab war Simmersfeld die Gemeinde des Landes, welche bei Wahlen weit über die absolute Mehrheit von Stimmen auf Adolf Hitler vereinigte. Der Durchbruch der Bewegung im nördlichen Würt. Schwarzwald war mit dem Werk Karl Rehgers, der überall, wo er hinkam, durch die Kraft seiner Persönlichkeit unerschrocken und tapfer den Nationalsozialismus predigte. Wegen Beleidigung der Novemberrepublik hatte er sich vor Gericht zu verantworten und wurde bestraft. Randserei Schikanen seitens seiner vorgeordneten Behörden war er jahrelang unter dem abgekarteten System ausgeföhrt, dem die nationalsozialistische Hochburg Simmersfeld ein Dorn im Auge war. Aber er ließ sich nie unterkriegen. Mit nimmermüder Kraft ward er für die Bewegung, selbst ein Vorbild in sozialem, gerechtem Wirken und seiner väterlichen Fürsorge für die ihm anvertraute Gemeinde. Von weither aus der Umgebung kamen Volksgenossen, um ihn um Rat zu fragen. Was der hintere Wald und seine Bevölkerung, insbesondere aber die Gemeinde Simmersfeld an ihm verloren hat, wird erst jetzt in Erscheinung treten, nun er nicht mehr da ist. Schon seit Jahren machte sich bei ihm ein schweres Leiden bemerkbar, aber von Schonung und Urlaub wollte er nie etwas wissen. In den letzten Großkämpfen der Partei setzte er ungeachtet des Alters der Ärzte seine Kraft voll und ganz ein, die so lange durchhielt, bis der Sieg errungen war. Dann vermochte der starke Geist die Krankheit nicht mehr zu händigen. Er hatte seine Kraft ausgegeben

für Volk und Gemeinde. Wochen schweren Leidens folgten, erleichtert durch den Sieg der Bewegung, den er erleben durfte, aber auch schmerzlich erfüllt durch die Erkenntnis, daß es ihm nicht mehr vergönnt war, am Neuaufbau sich so einzusetzen zu können, wie es seinem Wunsche entsprach. Die Bewegung trauert um einen ihrer besten und bewährtesten Kämpfer. Er war ein Nationalsozialist, der den Nationalsozialismus nie bloß auf den Lippen trug, sondern ihn in seinem Lebenswerk verkörperte. So lebt er weiter als Vorbild in der Erinnerung derer, die ihn kannten. Sein Name wird in der Geschichte des nationalsozialistischen Kampfes im Schwarzwald unvergessen sein. Sein Vermächtnis an uns Lebende aber ist: „Die Freiheit und das Himmelreich gewinnen keine Halben!“

Amtl. Landesrat Gös, Oberamtsvorstand in Tübingen (früher in Calw), wurde seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt.

In das St. i. n. Tübingen sind u. a. nachfolgende Bewerber aufgenommen worden: Hans Bernhardt von Freudenstadt; Gotthold Reich von Göttingen; Walter Jakob von Glatten O. A. Freudenstadt; Gerhart Kumpf von Freudenstadt.

Der erste Frühlingstag. Der gestrige Palmsonntag darf als der erste Frühlingstag angesehen werden. Nach dem langen und schweren Winter empfindet man den Frühlingssanft besonders dankbar. Ganz besonders da, wo Krankheit oder Not eingeleitet ist, denn die Frühlingssonne weckt überall neue Zuversicht und Freude. Der Verkehr war bei dem schönen Nachmittage recht lebhafter. Man sah besonders viele Spaziergänger unterwegs und auch der Autoverkehr wies eine sichtliche Steigerung auf.

Eilzüge über die Osterfeiertage. Dem Antrag der zuständigen Stellen, die Nagoldbahn-Eilzüge über die Osterfeiertage, d. h. von Gründonnerstag bis Ostertag, verkehren zu lassen, ist nur teilweise entsprochen worden. Die Züge verkehren an beiden Osterfeiertagen.

Kontenzahlung! Die Ausbezahlung der Militärversorgungsbüchlein erfolgt am Mittwoch, den 28. März und die der Invaliden- und Unfallrenten am Donnerstag, den 29. März, je von 9-12 Uhr.

Bei den Frühjahrsausstellungen in Calw im 7,5 Km.-Einzelkampf konnte Max Ludwig mit 28 Min. den 3. Preis und Richard Steeb mit 33 Min. den 7. Preis erringen.

Die Kurzschrift bei den Staats- und Gemeindebehörden. In Ergänzung einer Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Durchführung der Deutschen Kurzschrift vom 20. Februar 1934 wird in einer erneuten Bekanntmachung (Staatsanzeiger Nr. 70) mitgeteilt, daß im Laufe dieses Jahres durch die Ortsgruppen der Deutschen Stenographenvereine Lehrgänge zur Erlernung der Deutschen Kurzschrift abgehalten werden. Die Beamten und Angestellten des Staates, der Gemeinden und Körperschaften werden auf diese Lehrgänge besonders hingewiesen, die etwa ein Vierteljahr dauern werden. Zunächst werden Lehrgänge für Anfänger abgehalten, die in erster Linie für die Beamten bestimmt sind, die nach den Reichsrichtlinien die Deutsche Kurzschrift erlernen müssen; soweit der Platz ausreicht, können auch Beamte über 38 Jahre teilnehmen, denen die Kurzschrift nur empfohlen ist. Weiter der Lehrgänge sind in Nagold: Oberlehrer Sandler, Calwerstraße 6; in Calw: Albert Ahnheimer, Schillerstraße 1; in Freudenstadt: Reallehrer A. Mahler, Bahnhofstraße 15.

Freudenstadt, 26. März. (Vom Fachverband der Autovermieter.) In einer letzte Woche stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde einstimmig beschlossen, dem Reichsverband für das Deutsche Kraftfahrzeuggewerbe und dem Reichsverband der Omnibusbesitzer beizutreten. Gerügt wurde bei der Versammlung das Fehlen 15 unentschuldigter Mitglieder. Der Vorsitzende Felix Leins betonte, daß es nicht angängig sei, daß sich nur ein Teil der Mitglieder um das darniederliegende Autovermieter-Gewerbe bemühe. Erleichterungen zu bekommen und die anderen dann Ruhenießer seien. Er wolle alles daran setzen, um das Gewerbe der Autovermieter gesund zu machen und dann dürfe es auch nicht mehr möglich sein, daß einer dieses Gewerbe noch betreibe, ohne dem Fachverband anzugehören.

Freudenstadt, 24. März. (Von der Gewerbedank Freudenstadt.) In der letzten Sitzung genehmigte der Ausschuss der Gewerbedank Freudenstadt die vom Vorstand vorgelegte Bilanz; es soll aus dem Reingewinn von 21 166,18 Mark eine Dividende von 5 Prozent verteilt werden, nachdem auf Haus- und Mobilienkonto ein Betrag von 8748,50 Mark abgeschrieben und dem offenen Reservekonto 4870 Mark zugeführt worden sind. Durch die Wirtschaftsbekämpfung infolge der bekannten Regierungsmassnahmen haben sich die Umsätze von 43,430 Millionen auf 47,298 Millionen Mark erhöht. Weiter sind die Spareinlagen von 1,731 Millionen auf 1,899 Millionen Mark angewachsen. Das Geschäftsausgabenkonto beträgt 428 111,85, die Reserven 90 000, das Wertberichtigungskonto 44 000 Mark, die Gemeinlagen auf Spar- und Kontokorrentkonto 2,148 Millionen Mark. Dagegen belaufen sich die Debitoren auf 2,634 Millionen, das Haus- und Mobilien-Konto auf 60 000 und das Wertpapierkonto auf 70 135 Mark.

Balersbronn, 24. März. (Goldene Hochzeit.) Der Straßenwärter und ehemalige Nagelschmied Georg Steiner konnte mit seiner Ehefrau Marie am letzten Donnerstag das Fest der goldenen Hochzeit begehen.

Amtl. vom Kreis Calw. (Kreisjahrgang über die Zahl der Mitglieder des Kreisjahrs.) Das Oberamt Calw macht bekannt: Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 17 Abs. 1 der Kreisordnung vom 17. Januar 1934 wird folgende Kreisjahrgang für den Kreisverband Calw beschlossen: Die Zahl der Vertreter der Gemeinden des Kreises Calw im Kreisjahrgang wird auf 30 festgesetzt. Die vorstehende vom Oberamtsvorstand erlassene Kreisjahrgang wurde von der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung mit Erlaß vom 17. 2. ds. Js. Nr. 11867 für verbindlich erklärt.

Calw, 26. März. (Vom Rathaus.) Für die Durchführung von Straßenbauarbeiten im Gebiet der Steinröhre und der Verbesserung der Fingeltter Steige durch den Arbeitsdienst stellt der Gemeinderat Förderungsanträge. Die Finanzierung der beiden Bauvorhaben muß aus Mitteln der Technischen Werke und durch Entnahmen aus deren Fonds für Erweiterung und Erneuerung erfolgen. Die Kosten für den Bau der Steinröhrenstraße sind auf 24 000 Mark veranschlagt. Im Zusammen-



hang mit der Finanzierungsfrage machte der Vorsitzende die betrübliche Feststellung, daß die Steuerkraft der Stadtgemeinde erneut gesunken ist. Die Gewerbesteuer weisen in diesem Jahr wieder einen Rückgang um 100 000 Mark auf, d. h. die Gemeindeumlage erbringt 21 000 Mark weniger. — Als Anschaffungen für den Behördlichen Lustlichung genehmigte der Gemeinderat die Bestellung von zehn Gasmaschinen für die Polizei; ferner werden ein Schauwagen und drei Paar Gummihandschuhe beschafft. Der Gesamtauswand beträgt 100 Mark. — Der Gemeinderat behandelte schließlich noch eine größere Anzahl von Eingaben um Beiträge und verwilligte nicht unerhebliche Mittel. So wurde ein Beitrag von 800 Mark zur Erstellung einer Lautsprecheranlage genehmigt und der Unterstützungsbeitrag der Stadtgemeinde für H. J. K. und S. M. auf 50 Mark erhöht. Eine einmalige Zuwendung von 50 Mark erhielt die „Jug.“ Calw-Neuenbürg im R. B. Der Ortsgruppe der Organisation „Kraft durch Freude“ wurde ein Beitrag von 10 Mark gewährt.

Bad Wildbad, 24. März. Die Beerdigung von Hotelbesitzer Walter Fritzsche gestaltete sich zu einer bedeutenden Kundgebung der Verehrer für den alljährlich verstorbenen Besitzer des Hotels „Post“. Unter einem trübem Vorfrühlingshimmel versammelten sich kurz vor 3 Uhr auf dem Kurplatz, vor der Stätte der langjährigen Tätigkeit des Dahingegangenen, eine überaus große Zahl von Teilnehmenden, und in feierlicher Stille, während ein Quartett des „Liederkränzes“ mit dem Gesang „Es ist bestimmt in Gottes Rat“ der Stimmung Ausdruck gab, wurde der Sarg aus dem Trauerhause getragen. Von Kränzen bedeckt war der Leichenwagen und ein zweiter Wagen konnte die Fülle der Blumenpenden kaum fassen. Pünktlich 3 Uhr setzte sich unter Glockengeläute der lange Trauerzug in Bewegung nach dem oberen alten Friedhof, wo die Beerdigung stattfand. Nach der Rede des Geistlichen wurden dem Verstorbenen zahlreiche Nachrufe gewidmet, aus denen die große Wertschätzung hervorging, die der Frühvollendete genoss.

Horb a. N., 24. März. (Unglücksfall beim Holzfahren.) Der älteste Sohn Friedrich des Schwannewirts Kipp hier war in den Nachmittagsstunden mit seinem Zweipannerverkehrwerk in die Osterhalde gefahren, um für sich einige Meier Brennholz abzufahren. Der abschüssige Osterhaldenweg wurde ihm dabei zum Verhängnis. Im sog. Hohlischen Graben verjagte anscheinend die Bremse, wodurch Kipp beim Anhalten der Pferde unter die Räder geriet und zwei Beinbrüche sich zuzog.

Ebingen, 24. März. (Amtseinkennung.) Am Donnerstag wurde der neue Stadtvoortand, Bürgermeister Hayer, in einer feierlichen Sitzung auf dem Rathaus durch Präsident Knapp in sein Amt eingeweiht und vereidigt. Die Einwohnerschaft Ebingens nahm an diesem denkwürdigen Tag regen Anteil.

Stuttgart, 24. März. (75 Jahre alt.) Am Sonntag konnte der Wirkliche Geheime Kriegsrat a. D. Wunderlich sein 75. Lebensjahr vollenden. Während des Krieges war er Armees-Intendant im Generalgouvernement Warschau. Nach Beendigung des Krieges war er weiterhin in der württ. Heeresverwaltung tätig. 1921 leitete er die Verwaltung des Kinderheims Heuberg. Geh. Kriegsrat Wunderlich hat sich um den Aufbau der württ. Heeresverwaltung große Verdienste erworben, insbesondere auch durch den Ankauf und Ausbau des Truppenübungsplatzes Münsingen.

Göppingen, 24. März. (Den Vater bedroht.) In einer Bauernfamilie in Hohenhausen kam es in letzter Zeit wegen der Vermögensverhältnisse des Sohnes zu Händeln und Streit mit dem Vater, in deren Verlauf der 32 Jahre alte verheiratete Sohn seinen 60jährigen Vater mit der Art bedrohte. Gegen den unzufriedenen Sohn, der als Heiratstag 17 Morgen Güter für 6800 RM. im Wert von 15 bis 20 000 RM. und außerdem 5000 RM. Bargeld mitbekommen hatte, ohne dem Vater bisher einen Pfennig Zins aus dem Kaufpreis der Güter zu bezahlen, ist auf Antrag des Vaters ein Strafverfahren wegen Bedrohung eingeleitet worden.

Stuttgart, 25. März. (Der Volksempfänger.) Die Technischen Werke der Stadt Stuttgart konnten innerhalb von fünf Wochen mehr als 4000 Anträge auf Finanzierung des Volksempfängers WE 301 zur ratenweisen Abzahlung entgegennehmen und genehmigen. Die Stadtverwaltung ist bereit, diese Vergünstigung auch weiterhin bis Ende des laufenden Kalenderjahres zu gewähren.

Heidenheim, 24. März. (Ein Kieselstein.) In einer hiesigen Geflügelfarm hat eine Ente ein Ei mit 135 Gramm gelegt, während das Normalgewicht 45 bis 90 Gramm ist. Das entspricht etwa 3—4 Hühneriern.

Letztang, 25. März. (10 000 RM. unterschlagen.) Wie von zuständigen Stelle mitgeteilt wird, ist Gemeindepfleger Keller in Furth (Gemeinde Liebenau) wegen großer Unterschlagungen in Haft genommen worden und in das Amtsgerichtsgefängnis in Letztang eingeliefert worden. Das Ergebnis der Untersuchung erdrachte den Beweis, daß Keller nahezu 10 000 RM. unterschlagen hat.

Ebingen, 25. März. (Erdbeben.) In der Nacht zum Samstag war hier zwischen 3.45 und 4 Uhr ein leichteres Erdbeben zu verspüren. Der Herd liegt in Norditalien.

Heidenheim, 25. März. (Mutter und Kind in den Tod.) Am Freitag hat sich hier eine Frau durch Einatmen von Leuchtgas das Leben genommen. Alle Versuche zu einer Wiederbelebung waren ohne Erfolg. Mit ihr zusammen ist auch ihr 5 Jahre alter Sohn ums Leben gekommen. Die Frau stand im 31. Lebensjahr. Sie litt an einer Wahnidee.

Mord bei Murrhardt

Murrhardt, 25. März. Arbeiter am Straßenbau nach Stebenzie fanden am Freitag mittag die 30jährige Landwirtstochter Hedwig Regel von Halenhol Gemeinde Murrhardt entleert an. Sie war unweit ihres elterlichen Anwesens im Walde mit ihrem eigenen Halstuch erdrosselt worden. Die Gerichtskommission, die örtliche Polizei, das Stationskommando begaben sich sofort an den Tatort. Dem Täter ist man auf der Spur.

Der Mordverdacht richtet sich gegen einen früheren Knecht, der mit der Ermordeten zusammen gearbeitet hatte, aber seit einiger Zeit von dieser Arbeitsstelle weg ist. Wie uns berichtet wurde, soll dieser Knecht am Tage vor der Tat und dann

wiederm am Tage nach der Tat in der Gegend gesehen worden sein. Bis zum Sonntagabend gelang es jedoch noch nicht, jener habhaft zu werden. Ob die Erdrosselung aus Eifersucht oder als Racheakt wegen verjährter Liebe geschah, konnte nicht festgestellt werden. Doch wird allgemein berichtet, daß die ermordete Hedwig Regel nicht nur von angenehmem Aussehen, sondern auch von großer Liebenswürdigkeit im Umgang gewesen ist, so daß sie sich allgemeiner Beliebtheit erfreuen durfte.

Besuch des Chefs der Heeresleitung in Stuttgart

Stuttgart, 25. März. Wie bereits mitgeteilt, findet am Mittwoch, 16.30 Uhr, auf dem Cannstatter Bösen anlässlich der Anwesenheit des Chefs der Heeresleitung, General der Artillerie Freiherr von Frisch, eine Parade der Truppenteile der Standorte Stuttgart-Cannstatt-Ludwigsburg statt. Die Parade, die durch den Artilleriesführer 3, Generalmajor Brandt, kommandiert wird, beginnt mit einer Paradeauffstellung auf den Spielplätzen. Der Paradezug erfolgt in dem Gelände zwischen Festwiese und König-Karls-Brücke. Zuschauer begeben sich zweckmäßig auf die große Festwiese und in das anschließende Gelände beim Militär- und V.S. Sportplatz.

Lustnau und Derendingen nach Tübingen eingemeindet

Tübingen, 25. März. Das längst erwogene Projekt der Eingemeindung der beiden Nachbargemeinden Lustnau und Derendingen nach Tübingen ist nun vollzogen worden. Am Freitag wurden die entsprechenden Verträge seitens der Vertreter der beteiligten Gemeinden unterzeichnet. Die Verträge treten am 1. April 1934 in Kraft. Durch die neue Eingemeindung ist die Einwohnerzahl Tübingens von 23 558 auf 28 844 gestiegen. Die Markungsfläche von 2212 Hektar und 96 Ar hat sich auf 4322 Hektar und 36 Ar gesteigert, also beinahe verdoppelt.

Rißbrauch des Winterhilfswerks

Tuttlingen, 24. März. Wegen verwerflichen Rißbrauchs des Winterhilfswerks standen zwei Personen von Tuttlingen vor dem Amtsgericht zur gerechten Aburteilung. Der 24jährige C. H. hatte einen Wintermantel, den er aus dem Winterhilfswerk erhalten hatte, an einen Reisenden um bare 5 RM. verkauft und einen Teil des Erlöses am gleichen Tage in Alkohol umgewandelt. Er wurde für diese Tat mit einer zweiwöchigen Haftstrafe belegt.

Die Frau Th. D. hatte zwei Kohलगутscheine zu je 50 Pfg. verkauft, die sie vom Winterhilfswerk erhalten hatte. Da die wiederholt vorbehaftete Frau leidenschaftliche Zigarettenraucherin ist und auch trinkt lag der Schluß nahe, daß sie den Erlös aus den Kohलगутscheinen zum Kauf dieser Genussmittel verwendet hat. Sie hat für diese Tat eine zweiwöchige Haftstrafe angetreten.

Aus Baden

Florenzheim, 24. März. (Eine Woche der Liebenswürdigkeit.) Die NS.-Jugend und G.H. Florenzheim hatte gestern abend einen Aussprachabend, in der gangbare Wege der Kundenerhebung beraten wurden. Der Leiter der Abteilung Propaganda hob dabei hervor, daß sich zwei Möglichkeiten der Werbung als besonders erfolgreich gezeigt hätten: die Werbung nach außen durch ein geschmackvolles Schaufenster und die Zeitung und die Werbung im Innern durch zuvorkommende und liebenswürdige Bedienung. Darin und in der unbedingten Sauberkeit des Geschäftsbereichs dessen Bienenkarte. Ueber die liebenswürdige Bedienung soll ein Punktwettbewerb stattfinden. Dem Plan liegt der Gedanke des Kreisobstleiters Hildebrand zugrunde, der in der letzten NS.-Jugendversammlung dem Einzelhandel eine „Woche der Liebenswürdigkeit“ vorgeschlagen hat. Im Anzeigenteil der Zeitung werden Punkte zum Abdruck kommen, die der Käufer auswendig und bei Einkäufen besonders liebenswürdigen Verkaufers auswendig. Die Punkte werden dann zum 31. Mai wieder auf der Geschäftsstelle der Zeitung gesammelt. Die Verkäufer mit den höchsten Punktzahlen werden durch Preise ausgezeichnet.

Kaisert, 25. März. (Ein schwerer Autounfall.) Am Freitagabend gegen halb 6 Uhr ereignete sich auf der Straße zwischen Kaisert und Keumalsh ein schwerer Autounfall. Einem aus Richtung Karlsruhe kommenden Personenkraftwagen brach in voller Fahrt die rechte Hinterräder. Der Wagen fuhr mit einer Geschwindigkeit von etwa 80 Kilometern auf einen Baum auf, rief diesen um und überschlug sich in einem Ackerfeld. Der Fahrer des Wagens blieb unverletzt, während der mitfahrende Direktor des Arbeitsamtes Frankfurt aus dem Wagen herausgeschleudert wurde und dadurch schwere Verletzungen davontrug.

Karlsruhe, 25. März. (Konzentrationslager aufgehoben.) Das Schutzhaftlager Anlenbud bei Tübingen wurde aufgehoben, da nach den in letzter Zeit erfolgten Entlassungen von Schutzhaftlingen ein Konzentrationslager in Baden vollauf genügt. Die noch in Anlenbud befindlichen Schutzhaftlinge wurde nach Risslau übergeführt, wo sich jetzt nur noch 70 Häftlinge befinden.

Heidelberg, 25. März. (Mandelbaumblüte.) An den Südhängen unterhalb des Philosophenweges und am Königberg stehen bereits die ersten Mandelbäume im Blütenflor.

Ludwigshafen a. Rh., 25. März. (Mahnregelung.) Anlässlich der Uebertragung der Rede des Führers bei Beginn der Arbeitsschlacht 1934 kam es im Ludwigshafener Werk der IG. Farben zu einem Vorfall, der zur straflosen Entlassung eines Chemikers führte. Trotz früherer ernstlicher Aussprache betrug sich der Chemiker Dr. Graul beim Abhängen der Rationalisierungs derart, daß er von einem Arbeiter zurückgewiesen wurde. Das unerhörte Verhalten des Dr. Graul, das eine offene Herausforderung bedeutete und noch durch lächerliche Gesten ergänzt wurde, war für den Betriebsrat der IG. Farben Veranlassung, von der Werksleitung eine sofortige Entlassung zu fordern, die auch in Anerkennung der Bedeutung des Falles von dem Führer des Werks, Direktor Dr. Gaus, ausgesprochen wurde.

Millionen beginnen den Tag Millionen beschließen den Tag mit Chlorodont

Und Sie, lieber Leser? Denken Sie daran: Sie brauchen alle Ihre Zähne - alle Ihre Zähne brauchen Chlorodont!



Bekanntmachungen der NSDAP.

NSDAP, Ortsgruppe Altensteig

An der Trauerfeier des P.g. Bürgermeister Megger in Simmersfeld nimmt die Ortsgruppe der NSDAP, Altensteig möglichst zahlreich teil. Abfahrt in Altensteig, Marktplatz, um 2.15 Uhr. Anmeldung bei Helle oder der Ortsgruppe.

Stells. Ortsgruppenleiter.

Bekanntmachung der Kreisleitung

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hat mit dem Grobkampftag am 21. März in verstärktem Maße eingesetzt. Der Wille des Führers ist es, daß im zweiten Kampfsjahr weitere zwei Millionen deutscher Volksgenossen Arbeit und damit Brot finden. Wir richten an sämtliche Arbeitgeber den Appell darauf zu achten, bei Neueinstellungen das Arbeitsamt in Kenntnis zu setzen, damit die sozialen Momente auch tatsächlich Berücksichtigung finden. An alle jugendlichen Arbeitnehmer aber unter 25 Jahren richten wir die unumstößliche Forderung, zuerst im Arbeitsdienst oder in der Landhilfe ihre Pflicht dem Staate und somit dem Volksganzen gegenüber zu erfüllen. Nur so ist es möglich, daß die älteren Arbeiter baldmöglichst in Arbeit kommen. Erst nach Ablegung dieser Dienstpflicht im Arbeitsdienst oder in der Landhilfe hat der Jugendliche unter 25 Jahren Anrecht auf einen Arbeitsplatz.

Jeder Arbeitgeber achte darauf, daß diese Maßnahme strengstens durchgeführt wird. — Nur durch Opfer winkt uns der Sieg!

NSDAP-Kreisleitung Nagold: Lang.

Aus parteiamtlichen Bekanntmachungen Deutsche Arbeitsfront

Ab 20. März ist die Sperre für die Deutsche Arbeitsfront aufgehoben, es können Mitglieder wieder aufgenommen werden, voraussetzlich bleibt die Arbeitsfront nicht lange offen und wird dann für immer gesperrt werden. Es ist also nur kurze Zeit Gelegenheit. Aufnahmebewerber können von abends 8.30 Uhr bei Kreisbetriebszellen-Vormann Schuon abgeholt werden.

Vom Kreis Freudenstadt

An sämtliche Ortsgruppen- und Stützpunktleiter. Der Kreis Freudenstadt beginnt seine Arbeitsschlacht 1934 mit einer großen öffentlichen Kundgebung am Montag, den 26. März, abends 8.30 Uhr in der städtischen Turnhalle Freudenstadt. Die Kundgebung gilt für den gesamten Kreisbereich. Die Ortsgruppen- und Stützpunktleiter haben sofort die Fahrtgelegenheit für die Teilnehmer an der Kundgebung zu organisieren und der Bevölkerung bekanntgeben zu lassen.

Kreis Neuenbürg

Vant Bekanntgabe der Brigade 53 vom 9. 3. 1934 tragen vorläufig alle SA-Führer und Unterführer, das heißt bis einschließlich Stabsführer, auch wenn sie nicht Parteigenossen sind, zum Dienstanzug das Parteiabzeichen, entsprechend der SA. D. V. SA-Männer und SA-Anwärter, die nicht Parteigenossen sind, tragen das Parteiabzeichen nicht.

Letzte Nachrichten

Grauenhafte Mordtat in Berlin-Wilmersdorf

Berlin, 25. März. In der Konstanzer Straße 6 in Berlin-Wilmersdorf wurde am Sonntagmittag ein grauenhaftes Verbrechen ausgeübt. Als der Wohnungsinhaber nach Hause zurückkehrte, fand er seine Wittkatheterin Lydia Keil in seinem Schlafzimmer mit durchschnittenen Kehle tot auf. Aus der Wohnung waren keinerlei Gegenstände entwendet. Der Verdacht lenkte sich sofort gegen den Chauffeur des Wohnungsinhabers, den Kraftwagenführer Willi Dugs. Die Nachforschungen führten dann zu dem Ergebnis, daß Dugs in der Nähe der Döberitzer Heerstraße in dem Kraftwagen seines Arbeitgebers mit zwei Schutzverlegungen schwer verletzt aufgefunden wurde. Er wurde in das Spandauer Krankenhaus gebracht. Die Hintergründe der Mordtat sind noch völlig ungeklärt.

Der Gau Köln-Aachen ehrt die Gefallenen der Bewegung

Köln, 25. März. Der Sonntag war im Gau Köln-Aachen dem ersten Gedenken jener Männer gewidmet, die im Kampfe und im Ringen um ein freies Deutschland ihre Blutopfer gebracht haben. An den elf Heldengräbern, die allein im Gau Köln-Aachen von dem schweren und heroischen Kampfe der Bewegung kündeten, fanden würdige Gedenkfeiern statt, mit denen gleichzeitig die feierliche Enthüllung von Erinnerungssteinen verbunden war.

Berlängerte Militärdienstzeit als Mittel gegen die Arbeitslosigkeit

Paris, 25. März. Nach einer Erklärung des französischen Kriegsministeriums sollen sich in letzter Zeit die Fälle gehäuft haben, in denen sich junge Rekruten, die kurz vor der Beendigung ihrer zwölfmonatigen Dienstpflicht standen, sich in einem Schreiben an das Kriegsministerium gewandt hätten, um ihrer Bejornnis darüber Ausdruck zu geben, daß sie nach ihrer Freilassung keine Arbeit finden würden. Der Kriegsminister hat nunmehr verfügt, daß die Rekruten, die kurz vor ihrer Entlassung stehen, berechtigt sind, im Laufe des Monats April sich für weitere sechs Monate zu verpflichten, die sie in derselben Eigenschaft und in der gleichen Gruppenformation abdiene können. Außerdem ist die Zahl der zugelassenen Neuverpflichtungen für 15 Monate wesentlich erhöht worden, so daß auch diejenigen jungen Leute, die ihrer Dienstpflicht innerhalb der letzten fünf Jahre Genüge getan haben, Gelegenheit finden, durch eine 18monatige erneute Militärdienstpflicht wenigstens vorläufig der Arbeitslosigkeit zu entgehen.

Gekörden

Unterriehenbach: Christian Fischer, Landwirt.
Herrenberg: Una Glaser geb. Gamberdinger, Gattin des Otto Glaser.

Nutmäßliches Wetter für Dienstag

Ueber Süddeutschland hat sich ein Hochdruckgebiet entwickelt für Dienstag ist mehrfach heiteres und trockenes, aber noch nicht ganz beständiges Wetter zu erwarten.

Druck und Verlag: W. Niefer'sche Buchdruckerei, Altensteig, Hauptverteilung: L. Paul, Anzeigenleitung: Gust. Wohlhilt, Altensteig, D.-M. 1. 2. 34: 2100.

Aus amtlichen Publikationen

Straßensperre

Wegen Bauarbeiten ist die Staatsstraße Nr. 99, Stuttgart-Freudenstadt, zwischen Herrenberg und Oberjettingen, von Montag, den 26. März bis Samstag, den 21. April ds. Js. für den gesamten Verkehr gesperrt. Umleitung: Herrenberg-Bondorf-Nagold.

Nagold Calw, den 22. März 1934.

W. Oberamt: Straßen- und Wasserbauamt: Regel Nr. 3 A. Kocher.

An sämtliche Bürgermeisterämter des Oberamtsbezirks Nagold.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, ihre Gemeindeangehörigen durch eine öffentliche Bekanntmachung in sämtlicher Wälder auf nachgenannte gesetzliche Bestimmungen in Kürze hinzuweisen:

1. Insektengefahr im Walde

Die Waldbesitzer werden auf die mit zunehmender Trockenheit drohende Gefahr schädlicher Vermehrung der Borkenkäfer etc. in Nadelbeständen aufmerksam gemacht und angehalten, die geeigneten Maßnahmen hiergegen zu ergreifen. Solche sind: alsbaldige Fällung der von Käfern befallenen Stämme, Entrindung dieser und Verbrennung der Rinde, rechtzeitige Abfuhr des aufbereiteten Kehl- und Brennholzes und, soweit dies nicht bis zum 1. Mai möglich sein sollte, Entrindung dieser Hölzer.

Das Forstpersonal des Staates ist zu sachgemäßer Belehrung bereit. Für den Fall von Verschüßnissen wird auf Art. 12 des Forstpolizeigesetzes hingewiesen, wonach es dem Forstamt zusteht, bei Gefahr auf dem Verzug sofort die zur Verhütung der Käfergefahr dienenden Anordnungen zu treffen, und auf Kosten des Waldbesitzers ausführen zu lassen.

2. Waldbrandgefahr

Zur Verhütung von Waldbränden sind die Gemeindeangehörigen auf die Bestimmungen der §§ 308, 309 und 368 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuches sowie auf Art. 30 und 32 des Forstpolizeigesetzes hingewiesen. Besonders ist vor dem Abbrennen von dürrer Gras und von Hecken zu warnen. Gegen das Rauchen im Wald wird unmissverständlich eingeschritten.

3. Schutz seltener Waldpflanzen und -kräuter

Das Sammeln von Waldpflanzen und -kräutern ist nur auf Grund von Erlaubnisbescheinigungen gestattet (Art. 22 Ziffer 2 des Forstpolizeigesetzes, Art. 6 Ziffer 4 und 16 des Forststrafgesetzes). Unter die seltenen bzw. besonders gefährdeten Waldpflanzen zählen: Enzian, Knabenkrautarten, Steintüchlein, großes Schneeglöckchen, Lupinen, Frauenfuss, Küchenwelle, Fingerhut und Seidelbast. Vor dem unachtsamen oder gewerdmäßigen Abpflücken von Reisern der Stechpalme, sowie von Blütenzweigen von Salweide, Aipe, Pappel, Erle und Haselnuß ist besonders zu warnen.

Die Bürgermeisterämter werden ferner ersucht, für entsprechende Belehrung und Ermahnung der Schuljugend Sorge zu tragen.

Nagold, den 21. März 1934.

Namens der Forstämter Altensteig, Dornstetten, Enzklösterle, Hofstett, Horb, Nagold, Pfalzgrafenweiler, Simmersfeld, Stammheim und Wildberg,

Forstmeister Major.

Realschule und Volksschule Altensteig

Zu der am Dienstag, den 27. März, abends 8 Uhr im Gemeindehaussaal stattfindenden

Schlußfeier

laden die Unterzeichneten den Gemeinderat, den Ortsschulrat, die Eltern und die Freunde der Schule ein.

Die Schulvorstände: Feucht, Hole.

Zur Frühjahrsreinigung empfiehlt sich Färberei u. chem. Reinigungsanstalt **E. Schaupp-Stuttgart** gut und billig!

Annahme: Lydia Schaupp, Bügelgeschäft, Altensteig/Marktplatz. (Anträge werden jeweils von Montag bis Samstag erledigt.)

Verlobungskarten

und

Hochzeitskarten

fertigt schnell und billig in sauberer Ausführung die

W. Rieker'sche Buchdruckerei Altensteig

Eine kaufmänn. Lehrstelle

ist evtl. sofort zu besetzen. In Betracht kommt ein wohlzogener Junge mit guten Schulkenntnissen. Selbstgeschriebene Angebote an die Geschäftsstelle des Blattes.



Würtf. Landessparkasse Über 700 Zweigstellen im Lande

Ostergeschenke

die überall willkommen sind und Freude machen, sind gehaltvolle

Schöne Bücher

wie man sie in großer Auswahl findet in der

Buchhandlung Lauk Altensteig und Nagold.

Für die Herren Gastwirte habe größere Auswahl in **Muster-Gläser**

mit vorgeschriebenem Reichs-Eich für Brantwein und Likör-Ausfank zur Einführung per 1. April ds. Js. vorrätig und sehr gef. Bestellungen hierauf sofort entgegen.

Altensteig. Chr. Burghard jr.

Simmersfeld, den 26. März 1934.



Plötzlich und unerwartet verschied gestern mein lieber, guter Mann, Vater, Bruder, Schwager und Onkel

Karl Metzger

Bürgermeister

im 55. Lebensjahr.

Sein Leben, ein Muster deutscher Liebe und Treue für uns, bestand außerdem aus großer Güte und nimmermüdem Fleiß für einen sehr zahlreichen Freundes- und Bekanntenkreis, der ihn genau so wie wir nunmehr schmerzlich vermissen wird.

In tiefster Trauer:

Lydia Metzger mit ihren Söhnen Karl und Eugen Pauline und Tekla Traub.

Trauerfeier, Dienstag, den 27. März 1934, nachm. 3 Uhr in Simmersfeld, Einäscherung Mittwoch, den 28. März 1934 vorm. 1/2 12 Uhr Pragfriedhof Stuttgart.

Zu der morgen Dienstag in Simmersfeld stattfindenden Trauerfeier für den verstorbenen Bürgermeister Metzger wird eine **Bedarfsfahrt**

einm. Abfahrt Altensteig Postamt 14 Uhr, Ankunft in Simmersfeld 14.35, Rückfahrt nach Beendigung der Trauerfeier. Postamt Altensteig

Ostern

Fröhliche Osterkarten Osterseiden Osterservietten empfiehlt die

Buchhandlung Lauk Altensteig und Nagold.



Löwen-Drogerie hier

Sie sind zu dick!

Herz, Leber, Darm, Niere usw. arbeiten besser, wenn Sie mindestens 10 Pfd. abnehmen. Schlank sein, heißt auch schön sein. Beginnen Sie noch heute mit der letztbrennenden 'Reinla'-Kur, den geschädigten Stoffwechsellinien. RM 1.75. In allen Apotheken erhältlich. Verlangen Sie nur 'Reinla'.

Morgen Dienstag Fahrgelegenheit nach Simmersfeld.

Abfahrt 2 Uhr. Anmeldung bei Heile, Tel. von 221.

Altensteig

Für Ostergeschenke:

Zuckerhasen, rote u. gelbe Rahm- u. Caramell-Hasen - Schokolade-Hasen in Schmelz und Milch Schokolade-Eier u. 5-100 g Zucker-Eier, gef. 1/2, Pfd. 25 g 1 St. 1 g, 2 St. 1 g, 4 St. 1 g Schokolade in Oster-Formung 1 Tafel à 100 Gr. 25 g 2 Tafeln à 100 Gr. 50 g 3 Tafeln à 50 Gr. 45 g Pralinen in Oster-Etikette à 35, 70, 1.40 u. 50, 1.-, 2.- M. Orangen, süße, Blut und Doppelblut 1 Pfd. 15, 20, 25, 30, 35 g 3 Pfd. 45, 55, 70, 85, 100 g Tafel-Äpfel 1 Pfd. 25, 30, 40, 45 g gelbe Bananen, 1 Pfd. 30 g Eier zum Färben 10 Stück, 75, 85 g Waffeln und Reks Flaschenweine rot u. weiß v. -90-1.50 M. Pfund 15 g Cigaretten, Claretten, Tabak Besondere Neuheiten in Glas, Porzellan, und Steingut bei Chr. Burghard jr.

Für den Schulanfang empfiehlt

alle Schulbücher und Schulartikel

Buchhandlung Lauk Altensteig und Nagold.

